

Geänderte Beschlüsse der vorangegangenen Gremien zu TOP Ö8 **„Schulentwicklungsplan für den Bereich Primarstufe 2019-2024“:**

Beschluss der BV Haaren vom 13.05.2020

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Schulentwicklungsplan für den Bereich der Primarstufe 2019 - 2024 zustimmend zur Kenntnis, empfiehlt jedoch eine Dreizügigkeit der GGS Am Haarbach.

Beschluss der BV Kornelimünster/Walheim vom 13.05.2020

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Schulentwicklungsplan für den Bereich der Primarstufe 2019 - 2024 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Schulausschuss bezüglich einer Verbesserung des Raumprogramms an der Grundschule Oberforstbach Sorge zu tragen.

Fraktion DIE LINKE. · Verwaltungsgebäude Katschhof · 52058 Aachen

Aachen, 4. Juni 2020

Stellungnahme des schulpolitischen Sprechers der Fraktion Die Linke, Matthias Fischer, zum neuen TOP Ö 8 „Schulentwicklungsplan (SEP) für den Bereich der Primarstufe 2019 – 2024“ in der Schulausschusssitzung am 04.06.2020

Zum Procedere:

Der Planungsprozess bot weder für die Schulen noch für die Politik hinreichende Möglichkeiten der Beteiligung und Einbringung konkreter Forderungen in Bezug auf die notwendigen planerischen Maßnahmen an den einzelnen Schulen.

Die Schulleitungen wurden erst im Januar 2020 erstmalig einbezogen, woraufhin die Schulkonferenzen bis Mitte März zum Entwurf des SEP Stellung nehmen sollten. Diese schriftlichen Stellungnahmen erhielt die Politik erst Mitte Mai im Rahmen der Einladung zur SchA-Sitzung.

Es blieben somit ca. zwei Schulwochen, um mit einigen der 37 Aachener Grundschulen in Kontakt zu treten und über deren Meinung zu den Maßnahmenvorschlägen der Verwaltung (FB 45) zu ihrer Schulentwicklung zu reden.

Für einen solch komplexen Planungsprozess wie die Erstellung eines SEP ist mindestens ein doppelt so langer Zeitraum (1 Jahr) und die Einbeziehung der Schulen und der Politik von Anfang an erforderlich.

Zu den Inhalten des SEP für den Bereich der Primarstufe:

Fast alle Schulen begründen in den Stellungnahmen ihrer Schulkonferenzen, warum sie entsprechend ihres pädagogischen Konzeptes mehr Räume (z.B. Gruppen- und Mehrzweckräume, Differenzierungsräume, Ruheräume, Spielräume, Aulen, Mensen) benötigen.

Diese Forderungen finden sich in den Maßnahmenvorschlägen des FB 45 in der Regel nicht wieder. Sie werden schlicht hinweggefegt mit dem Argument, alle Räume und insbesondere auch alle Klassenräume seien multifunktional zu nutzen. Dies beinhaltet „ein politischer Beschluss aus dem Jahr 2015“, der eine „intensive multifunktionale Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten“ verlange.

„Die Kinder werden am Nachmittag in einem anderen als dem Klassenraum betreut, da sie einen Raumwechsel benötigen, wenn sie sich den ganzen Tag in der Schule aufhalten.“ Dieser exemplarischen Aussage einer der Schulkonferenzen schließen wir uns an und fordern die sukzessive Berücksichtigung der Forderungen aller Schulkonferenzen im SEP. Dazu ist ein Umdenken von Verwaltung und Teilen der Politik im Hinblick auf die genannten pädagogischen Erfordernisse notwendig.

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Aachen · Verwaltungsgebäude Katschhof · 52058 Aachen
Tel. 0241/432-7244 · 0241/432-7246
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

„Der Planungsgrundsatz ‚Bei der Ermittlung des Raumbedarfs (...) werden vier Klassenräume und ein Mehrzweckraum pro Zug angestrebt‘ ist durch die veränderten Anforderungen an Grundschulen vor dem Hintergrund der Inklusion völlig unzureichend.“

So sieht es nicht nur die Schulkonferenz der MGS Mataréstraße. „Die inklusive Schulentwicklung verlangt eine Überarbeitung der Raumprogramme.“

Die Montessori-GS Reumontstraße formuliert es so: „Ein multiprofessionelles, interdisziplinäres Zusammenarbeiten mit entsprechender Qualität erfordert entsprechende Rahmenbedingungen wie Räume, Finanzen, Personal.“ (S. 112)

Bei einigen Schulen, wie bei der GGS Am Höfling, geht es um schon angedachte Erweiterungsbauten. Die Schulkonferenz schreibt dazu: „Die Umsetzung dieser Planungen sind für den künftigen Schulbetrieb so erheblich, dass sie im Schulentwicklungsplan vermerkt werden müssen.“ Auch hier: Fehlanzeige. Die GGS Am Höfling und viele andere Grundschulen geben gerne weitere Auskünfte.

Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag auf S. 17 f der Vorlage:

Die Maßnahmenvorschläge der Verwaltung bezüglich der Raumbedarfe der Schulen (v.a. in den Bereichen OGS, Inklusion und Differenzierung) werden in der nächsten Sitzung des Schulausschusses noch einmal vertieft und konkretisierend beraten, nachdem alle Grundschulen in die jetzige Fassung des Schulentwicklungsplans für den Bereich der Primarstufe 2019-2024 Einsicht nehmen konnten.